

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Strausberg hat wie alle Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg eine **Gleichstellungsbeauftragte** zu benennen. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt in der Stadt im Bereich Beruf, öffentliches Leben, Bildung/Ausbildung, Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherheit auf die Gleichstellung von Frau und Mann hin.

Gemäß § 18 Kommunalverfassung ist die Gleichstellungsbeauftragte in der Stadt Strausberg durch die Stadtverordnetenversammlung zu benennen und ehrenamtlich tätig.

An diesem Ehrenamt interessierte Personen werden gebeten, sich an die Bürgermeisterin der Stadt Strausberg, Frau Elke Stadeler, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg zu wenden.

Die Person, die dieses Ehrenamt übernimmt, erfüllt gleichzeitig die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in der Stadtverwaltung.  
Laut des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Stadtverwaltung entsprechend dem § 20 verpflichtet, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Zu den Aufgaben der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten gehören:

- Gleichstellung von Frauen und Männern in der Verwaltung
- Beratung der Verwaltung in gleichstellungsrelevanten Themen
- Empfehlungen an die Stadtverwaltung zur Verwirklichung des Gebots zur Gleichstellung von Frauen und Männern
- Federführung bei der Überarbeitung des städtischen Gleichstellungsplanes
- Beratung bei sexueller Belästigung oder Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Information über Arbeits- und Lebensfragen für Frauen und Mädchen
- Zusammenarbeit mit Frauengruppen und Initiativen
- Unterstützung von Projekten zur Beseitigung struktureller Benachteiligung von Frauen
- enge Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen, Unterstützung ihrer Vorhaben insbesondere bei der Beseitigung von Benachteiligung und Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit
- Hilfe und Beratung für Frauen und Mädchen in Gewalt- und Notsituationen
- gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen in Gesellschaft und Politik
- Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Lebenssituation von Frauen, auch auf die Lebenssituation von Frauen unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Mädchen und älteren Frauen.

Außerdem können sich sowohl Frauen als auch Männer mit folgenden Themen an die Gleichstellungsbeauftragte wenden:

- Wiedereinstieg in den Beruf
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Häusliche Gewalt
- Interessenorientierung von Kindern und Jugendlichen

Die Person sollte ein hohes Maß an Flexibilität und Selbstständigkeit mitbringen. Vorausgesetzt werden eine hohe Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit sowie Entscheidungsfähigkeit. Darüber hinaus sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Gesprächsführungstechnik und Verschwiegenheit sehr wichtig.

Der monatlich entstandene Aufwand wie z.B. Fahrkosten werden durch die Stadtverwaltung erstattet.